

Nr. 27/2015
ausgegeben am: **17.07.2015**

INHALT

SEITE

Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Planfeststellung für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel – Dauersberg, Bl. 4319, Abschnitt Kruckel – Garenfeld, EnLAG - Vorhaben Nr. 19

126



Freilichtmuseum, © K.T. Raab

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de



**Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**

Geschäftszeichen: 64.21.3.4-2015-3

Dortmund, den 30.06.2015

B E K A N N T M A C H U N G

**Planfeststellung für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel – Dauersberg, Bl. 4319,
Abschnitt Kruckel – Garenfeld, EnLAG - Vorhaben Nr. 19**

Die Amprion GmbH hat für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen der Umspannanlage (UA) Kruckel in Dortmund und der UA Garenfeld in Hagen, Bl 4319 im Bundesland Nordrhein-Westfalen einen Antrag auf Planfeststellung gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. §§ 72-78 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) gestellt. Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a und 3b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die geplante Maßnahme ist Teil der Gesamtmaßnahme 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel – Dauersberg, die als Vorhaben Nr. 19 in dem Bedarfsplan nach Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) aufgeführt ist. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen Vorhaben entsprechen den Zielsetzungen des § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes. Für diese Vorhaben stehen damit die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf fest.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist der ca. 11 km lange Abschnitt der geplanten 380-kV-Freileitung von der UA Kruckel bis zur UA Garenfeld in vorhandenen Trassenräumen von 110-kV- und 220-kV-Freileitungen. Die Stromkreise vorhandener 110-kV-Freileitungen werden auf dem neuen Mastgestänge mitgeführt. Durch den Neubau werden auch Anpassungen an anderen Freileitungen notwendig. Mit der Freileitungstrasse werden Gebiete der Städte Dortmund, Witten, Herdecke und Hagen gequert. Es sind insgesamt 40 Neubaumasten geplant.

Für das Bauvorhaben einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Änderungsmaßnahmen am bestehenden Stromleitungsnetz werden Grundstücke in der
Stadt Dortmund, Gemarkung Kirchhörde;
Stadt Witten, Gemarkung Rüdighausen;
Stadt Herdecke, Gemarkung Ende und Gemarkung Herdecke;
Stadt Hagen, Gemarkung Boele und Gemarkung Garenfeld beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 28. Juli 2015 bis zum 27. August 2015

zur allgemeinen Einsichtnahme aus, und zwar bei der

	Öffnungszeiten	
Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Burgwall 14 44135 Dortmund Zimmer 519	Mo, Di, Mi,	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
	Do	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
	Fr	08:00 – 12:00 Uhr
	Terminabsprachen außerhalb der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 0231/50-22796 oder -25908	
Stadt Witten, Planungsamt Annenstr. 113 58453 Witten Zimmer 106	Mo, Mi, Do	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
	Di	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Fr	08:00 – 12:00 Uhr
	Terminabsprachen außerhalb der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 02302/581-4112	
Stadt Herdecke, Bauamt Nierfeldstr. 4 58313 Herdecke Zimmer 114	Mo, Mi, Fr	08:00 – 12:00 Uhr
	Di	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
	Do	08:00 – 12:00 Uhr und

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

	14:00 – 17:00 Uhr Terminabsprachen außerhalb der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 02330/611-461
Stadt Hagen, Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung Rathausstr. 11 58095 Hagen Gebäude D, 2. OG, Zimmer 208	Mo, Di, Mi, Do 08:30 – 15:45 Uhr Fr 08:30 – 12:30 Uhr Terminabsprachen außerhalb der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 02331/207-3164

1. Jeder kann von Beginn bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

10. September 2015,

- bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 64, Goebenstr. 25, 44135 Dortmund oder
- bei der Stadt Dortmund, Stadt Witten, Stadt Herdecke oder Stadt Hagen (Anschriften siehe oben)

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Sätze 5 und 6 VwVfG NRW).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet wurden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Gleiches gilt für Einwendungen die in vervielfältigter Form mit gleichlautendem Text eingereicht werden (gleichförmige Eingabe). Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden vor dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 und 2 EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
7. Da das Leitungsbauvorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Bezirksregierung Arnsberg ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 UVPG ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden auch über folgende Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg öffentlich zugänglich gemacht:

http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/g/genehmigung_hochspannungsfreileitungen

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist und die Bekanntgabe der Unterlagen im Internet zusätzlich erfolgt (§ 27a Abs. 1 VwVfG NRW).

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag
gez. Isermann



Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Das Mädchen aus der Blätterhöhle: 5600 Jahre alte Hagenerin erhält ihr Gesicht zurück

14. Juli 2015 - Der Name der jungen Frau und die Ursache ihres frühen Todes sind nicht bekannt. Doch am Freitag (17. Juli) können wir ihr erstmals wieder von Angesicht zu Angesicht gegenüber stehen. Dank moderner Gesichtsrekonstruktion erhielt die 5600 Jahre alte Hagenerin ihr Gesicht zurück. Gefunden wurden ihre Knochen 2004 in der Blätterhöhle.

Dr. Constanze Niess, Rechtsmedizinerin in Frankfurt am Main, gibt Verstorbenen ihr Gesicht zurück. Auf dem Gebiet der Gesichtsrekonstruktionen zählt sie international zu den Experten. Direkt aus der Werkstatt von Dr. Niess kommend, wird die Gesichtsrekonstruktion der jungen Frau erstmalig den Medien im Foyer des Hagener Kunstquartiers und im Anschluss interessierten Bürgerinnen und Bürgern präsentiert. Zwischen 12 und 14 Uhr besteht die Gelegenheit, einen ersten Blick auf die Frau aus der Jungsteinzeit zu werfen.

Anschließend wird die Gesichtsrekonstruktion zusammen mit dem Originalfund des Schädels vom 5. September 2015 bis zum 3. April 2016 in der Archäologischen Landesausstellung im LVR-Landesmuseum in Bonn zu sehen sein. Nach der Beendigung dieser Großausstellung verbleibt die Gesichtsrekonstruktion aufgrund der großzügigen Spende der Sparda-Bank auf Dauer im Museum Wasserschloss Werdringen in Hagen, um dort zusammen mit den Originalfunden präsentiert zu werden.

Museumsführung und Exkursion zu Insektenfossilien

15. Juli 2015 – Vor etwa 319 Millionen Jahren lag Hagen am Rande einer Bucht, die von einem sumpfigen Urwald mit gigantischen Bäumen umgeben war. Beherrscht wurden die Sumpfwälder, Flüsse und Seen rund um Hagen von riesigen Insekten und anderen Gliedertieren, die sich im dichten Farnestrüpp versteckten und auf Beute lauerten. Zu einem besonderen Programm mit Museumsführung und anschließender Steinbruch-Exkursion über die damalige wundersame Tier- und Pflanzenwelt lädt GeoTouring am Samstag, 25. Juli, um 14 Uhr ein.

Das Programm startet mit einer spannenden Führung im Museum Wasserschloss Werdringen über die einmaligen Insektenfunde aus der Ziegeleigrube in Hagen-Vorhalle. Anschließend geht es in den Ziegeleisteinbruch, in dem die fossilen Überreste der „Hagener Bucht“ gefunden wurden. Zu den herausragenden Funden zählen die ältesten vollständigen Fluginsekten der Welt. 2006 wurde der Steinbruch als eines der bedeutendsten Geotope Deutschlands mit der Auszeichnung „Nationaler Geotop“ versehen und gelangte aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna aus dem Oberkarbon zu weltweiter Berühmtheit.

Als weitere Besonderheit enthält der Steinbruch eine geologischen Wand, an der anschaulich erläutert wird, wie die gewaltigen Kräfte, die bis heute das Gesicht unserer Erde prägen, auch im Untergrund Westfalens sichtbar werden.

Die etwa dreistündige Veranstaltung mit Führung im Museum und Exkursion in den Ziegeleisteinbruch Hagen-Vorhalle ist für Jugendliche und Erwachsene geeignet und kostet 12 € pro Person zuzüglich des Museumseintritts. Eine Anmeldung ist erforderlich und wird unter Telefon 02331/2072740 oder 0178/1964177 angenommen.

Nachwächterführung mit der VHS

14. Juli 2015 – Zu einer Nachwächterführung mit dem Gästeführer Rainer Scholz laden die Volkshochschule Hagen und die Schloss Hohenlimburg gGmbH am Freitag, 24. Juli, von 21 bis 22.30 Uhr ein. Der Treffpunkt ist auf dem Parkplatz vor dem Schlossgelände.

Pünktlich zum Sonnenuntergang startet die spannende Zeitreise durch die ca. 800 Jahre alte Geschichte der Limburg. Die Teilnehmer erleben den Wandel des Schlosses von einer Ritterburg in eine fürstliche Residenz im Schein der Nachwächterlaterne und erfahren viel über die wechselvolle Geschichte der Burg, ihre Bewohner sowie die Sagen und Mythen, die man sich noch heute in Hohenlimburg erzählt. Das dunkle Geheimnis der Limburg wird im Bergfried gelüftet, wo der Nachwächter spannende Geschichten und Anekdoten erzählt. Anschließend führt der Rundgang durch die Gartenanlage des Schlosses.

Empfehlenswert ist das Tragen von wetterfester Kleidung und festem Schuhwerk. Die Teilnahmegebühr beträgt 7,50 € und wird vor Ort bar kassiert. Anmeldungen unter der Kursnummer 1150 nimmt die VHS unter Telefon 02331/2073622 entgegen.

Heilende Bewegung – Qigong- und Tai-Chi-Kurse

15. Juli 2015 – Ab August 2015 starten neue Bewegungskurse für Qigong und Tai-Chi vom Anfänger- bis zum Meisterkurs an der Volkshochschule Hagen in Wehringhausen und Hohenlimburg.

Tai-Chi ist Bewegung, Qigong ist die Stille – so könnte man in Kürze den Unterschied zwischen den chinesischen Bewegungskünsten beschreiben. Im Tai-Chi werden viele, teilweise sehr komplexe Bewegungen ausgeführt, die mal langsam, mal schnell, mal ruhig und fließend sein können. Qigong findet dagegen eher im Stehen, Sitzen oder Liegen statt. Der Fokus liegt auf den inneren Prozessen. Spaß, Beweglichkeit und neue Körpererfahrungen vermitteln beide Richtungen.

Informationen zur Anmeldung für die Kurse erhalten Interessierte beim Serviceteam der VHS unter Telefon 02331/2073622.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de